

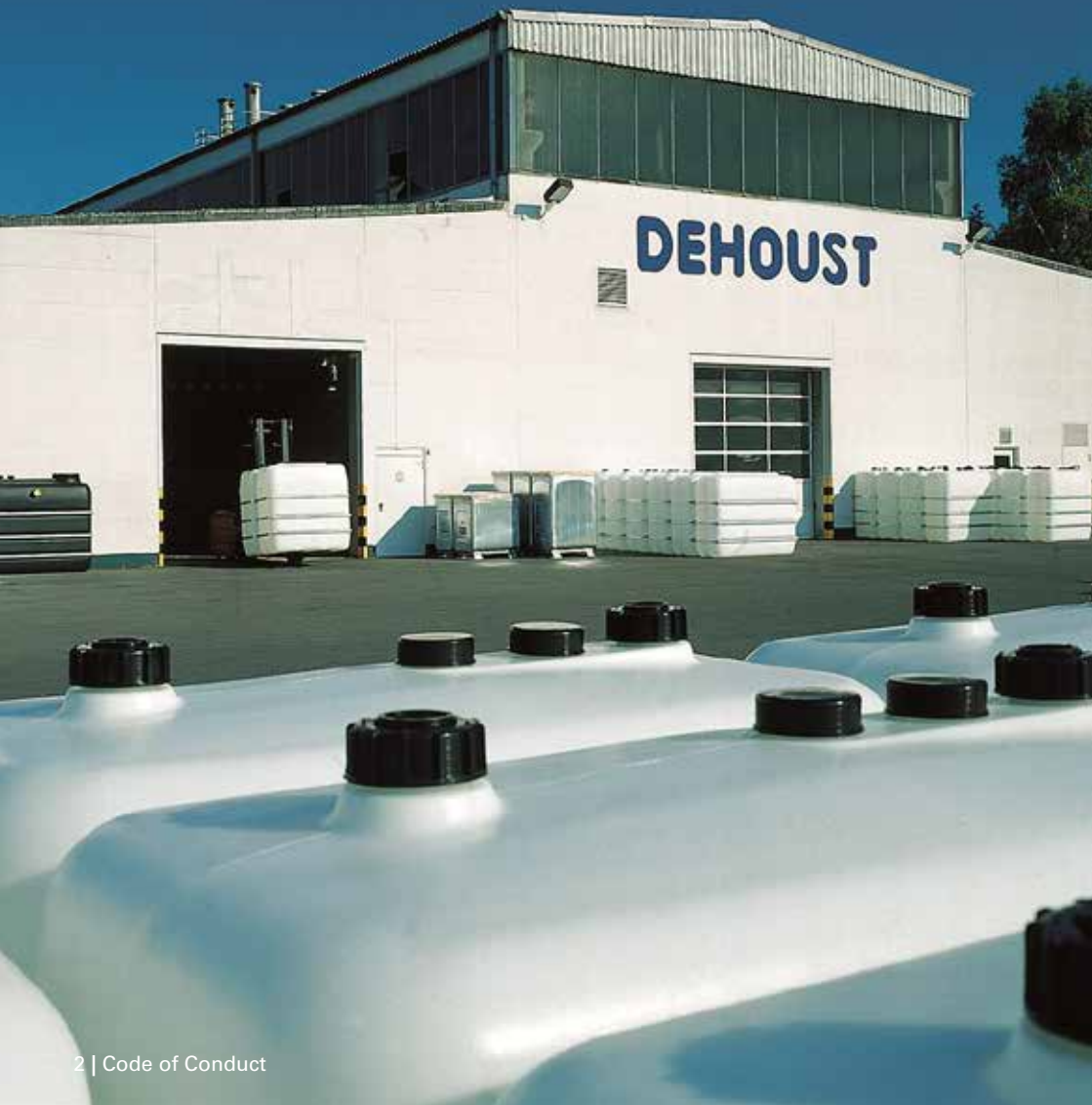
DEHOUST

Wärme.
Energie. Wasser.

SPEICHERN & NUTZEN

Code of Conduct

Interner Verhaltenskodex für
Mitarbeiter der DEHOUST GmbH



Vorwort der Geschäftsführung	5
1. Allgemeine Grundsätze	6
2. Soziale Verantwortung	6
3. Umweltschutz	7
4. Interessenkonflikte	8
5. Bestechung und Korruption	9
6. Einhaltung wettbewerbs- und kartellrechtlicher Regeln	10
7. Umgang mit Informationen	11
8. Steuerrechtliche Informationen	11
9. Geldwäsche	12
10. Umgang mit Unternehmenseigentum und Vermögen	12
11. Schutz und Rechte unserer Mitarbeiter	13
12. Vorgehen bei Unsicherheiten, Zuwiderhandlungen und Verstößen	14



Vorwort der Geschäftsführung

Werte Mitarbeiter:innen,

die DEHOUST GmbH („DEHOUST“) ist seit 1958 ein Hersteller von Behältern und Anlagen. Diese über 60-jährige Erfahrung und Kompetenz hat DEHOUST zu einem weltweit anerkannten Unternehmen gebracht. Der Unternehmensbereich Trinkwasser und Betriebswassernutzung hat sich zu einem weiteren Kernbereich des Unternehmens entwickelt. Es werden höchste Anforderungen an die Produkte und Leistungen vorausgesetzt und diese werden mit größter Sorgfalt umgesetzt.

Doch nicht nur die Produkte machen unser Unternehmen aus, auch unsere Umgangsformen, sowie unser internes als auch externes Verhalten, bilden einen wichtigen Bestandteil der DEHOUST GmbH.

Aus diesem Grund müssen wir immer unsere Geschäfte unter Wahrung der höchsten ethischen Normen durchführen. Mit diesem Verhaltenskodex stellen wir verbindliche Werte, Grundsätze und Regeln auf, die für jeden Mitarbeiter¹ der DEHOUST GmbH gelten. Bewusst wird auch das nicht ständige Personal, unabhängig davon, wo und welche Tätigkeit sie für uns ausüben, miteingeschlossen.

Dieser Leitfaden dient dazu, unser tägliches Handeln darzustellen und das Treffen richtiger Entscheidungen zu erleichtern. Alle Mitarbeiter¹ der DEHOUST GmbH, einschließlich des nicht ständigen Personals, müssen sich die Zeit nehmen, diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchzulesen und zu verinnerlichen. Jeder von uns ist persönlich dafür verantwortlich, ein Wissen über diese Werte, Grundsätze und Regeln vorzuweisen.

Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie mit der Einhaltung dieses Verhaltenskodex, den weiteren Erfolg und die ausgezeichnete Reputation unseres Unternehmens unterstützen.

Leimen, im April 2023



Wolfgang Dehoust



Hartmut Wendt



Andreas Bichler

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Allgemeine Grundsätze

Unser Handeln richten wir nach unseren Grundsätzen und Werten aus, denen wir uns verpflichtet fühlen. Diese sind Fairness, Verlässlichkeit und Integrität als grundlegender Bestandteil sämtlicher Handlungen. Wir beachten geltendes Recht, unsere internen Richtlinien und übernehmen die Verantwortung für unser Handeln. Wir streben zur Förderung zukünftiger Generationen nach Innovation und Nachhaltigkeit. Wir sind uns bewusst, dass nur ein weitsichtiges und auf das Wohl der Umwelt bedachtes Handeln auch die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen sichert, und legen deshalb besonderen Wert darauf, die Umwelt durch unser Handeln nicht mehr als notwendig zu beeinträchtigen. Wir beachten die Grundsätze des ökologischen, sozialen und

ethischen Verhaltens. Wir zeigen Verantwortungsbewusstsein und setzen auf Partnerschaftlichkeit, Vertrauen, Solidarität und Respekt im Umgang mit Geschäftspartnern, Behörden und Dritten.

Wir haben uns den zehn Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet und stehen für Korruptionsbekämpfung ein. Wir fördern daher die Umsetzung der Korruptionsbekämpfung, wie sie in verschiedenen Grundsätzen zur Korruptionsprävention, die von der Internationalen Handelskammer (ICC) und Transparency International veröffentlicht wurden, beschrieben ist.

2. Soziale Verantwortung

Die Achtung von Menschenrechten und besonders der Rechte von Kindern und unserer Mitarbeiter sowie deren Schutz ist ein grundlegender Wert, dem wir uns verpflichtet fühlen und den wir als unverhandelbar ansehen.

Wir respektieren die Würde des Menschen und setzen uns für deren Einhaltung, den Schutz und die Achtung der Menschenrechte unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner ein. Kein Mitarbeiter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Wir tolerieren keine illegale Beschäfti-

gung oder unfaire Beschäftigungsverhältnisse. Kinderarbeit und die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen dulden wir nicht. Wir beschäftigen niemanden, dessen Alter unter dem Alter liegt, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren.

Wir setzen uns dafür ein, dass auch unsere Geschäftspartner im In- und Ausland diese soziale Verantwortung übernehmen und zudem ihren Einfluss in der gesamten Vertrags- oder Lieferkette dahingehend ausüben, dass die Menschenrechte aller beteiligten Personen geachtet werden.

3. Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt und die Nutzung natürlicher Ressourcen im Sinne der Nachhaltigkeit sind Grundvoraussetzungen, um künftigen Generationen ein gesundes Leben in Wohlstand zu ermöglichen. Wir sehen deshalb umweltverträgliches und nachhaltiges Handeln als Grundwert unserer Tätigkeit an.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit auch ökologische Auswirkungen nach sich zieht. Unser Ziel ist es, die Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten kontinuierlich zu reduzieren und damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Bei der Arbeit vermeiden wir schädliche Umwelteinwirkungen und gehen verantwortungsvoll und sorgsam mit den ökologischen Ressourcen um. Wir sind stets bestrebt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, vor allem den Boden, das Wasser, die Luft, und die biologische Vielfalt. Gesetzliche und behördliche Vorgaben diesbezüglich halten wir ein und kooperieren mit den jeweiligen Behörden, um die umweltverträglichste Lösung für unser jeweiliges Vorhaben zu finden.



4. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte entstehen, wenn die eigenen Interessen einer Person im Widerspruch zu den Interessen der DEHOUST GmbH stehen. Es besteht dann die Gefahr, dass eine geschäftliche Entscheidung nicht ausschließlich im Interesse der DEHOUST GmbH getroffen wird, sondern, dass persönliche Interessen diese Entscheidung mitbeeinflussen oder prägen. Bereits durch den Anschein einer solchen Beeinflussung können die Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens und unsere Integrität gefährdet oder beeinträchtigt werden.

Interessenkonflikte und jeglichen Anschein, es könnte ein solcher Konflikt bestehen, versuchen wir zu vermeiden. Wir vermeiden daher Situationen, in denen unsere eigenen persönlichen, familiären, politischen und vor allem finanziellen Interessen mit den Interessen der DEHOUST GmbH in Konflikt geraten können. Unsere Mitarbeiter beteiligen sich nicht an Wettbewerben, Lieferanten oder Kunden oder pflegen persönliche Geschäftsbeziehungen zu diesen. Verhandlungen oder Geschäftsabschlüsse, die auf der Seite unseres Vertragspartners von nahen Angehörigen oder anderen Personen aus dem näheren privaten Umfeld unserer Mitarbeiter begleitet oder verantwortet werden, führen wir nur nach interner Absprache.

Falls ein Interessenkonflikt besteht oder wir befürchten, dass ein solcher besteht oder sich in Zukunft ergeben könnte, legen wir diesen gegenüber unserem jeweiligen Vorgesetzten offen und legen eine gemeinsame Vorgehensweise fest.

Beispiel:

Der Bruder unseres Mitarbeiters Reuters ist Business Development Manager bei einem potenziellen Lieferanten, an den Herr Reuters als Einkäufer einen größeren Auftrag vergeben will. Es kommen aber noch weitere Unternehmen für den Auftrag in Frage. Herr Reuters befindet sich in einem Interessenkonflikt:

Wir wollen das objektiv beste Angebot annehmen. Herr Reuters private Interessen gehen aber (möglicherweise) in die Richtung, den Auftrag bei dem Unternehmen seines Bruders zu platzieren, um diesem zu einem „guten“ Abschluss zu verhelfen. Jedenfalls besteht der Anschein, dass Herrn Reuters Entscheidung von seiner persönlichen Bekanntschaft des Verhandlungspartners beeinflusst sein könnte.

Wir vermeiden den Interessenkonflikt, in dem Herr Reuters seine Verbindung zum Mitarbeiter des möglichen Lieferanten offenlegt und über den Auftrag im 4-Augen-Prinzip entschieden wird.

5. Bestechung und Korruption

Korruption bedeutet, dass einer Person ein Vorteil zugewendet wird, auf den diese keinen Anspruch hat, um eine Gegenleistung zu erhalten, auf die ebenfalls kein Anspruch besteht. Korruption verzerrt den fairen und offenen Wettbewerb und ist deshalb in vielen verschiedenen Ausprägungen, wie beispielsweise in Form der Bestechung, strafbar. Sie kann hohe Bußgelder nach sich ziehen und führt immer zu einem massiven Vertrauens- und Reputationsverlust der Beteiligten.

Korruptes Verhalten widerspricht unseren Werten. Wir arbeiten aktiv daran, unsere Geschäftsaktivitäten frei von Korruption zu halten. Wir begehen keine Bestechung und lassen uns nicht bestechen. Im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit verschaffen wir Mitarbeitern, Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten keine unzulässigen Vorteile oder bieten solche an. Umgekehrt nehmen wir keine Vorteile oder Zuwendungen an, falls die Möglichkeit besteht, dass diese eine geschäftliche Entscheidung beeinflussen könnten. Auch die Umgehung der Regelungen durch Zuwendungen an Dritte, z. B. Berater, Treuhänder oder Vermittler, ist unzulässig. In Zweifelsfällen fragen wir intern bei unserem Vorgesetzten oder der Compliance-Abteilung nach, bevor wir eine Zuwendung anbieten oder annehmen wollen.

Im Umgang mit Amtsträgern, Behörden und anderen staatlichen Stellen agieren wir besonders sensibel und lassen Amtsträgern generell keinerlei Zuwendungen zukommen. In Ländern oder Regionen, in denen andere gesetzliche Rahmenbedingungen oder andere Geschäftspraktiken gelten, legen wir mindestens unsere Maßstäbe an und unterlassen Zuwiderhandlungen, auch wenn diese „ortsüblich“ sein mögen.

Es ist im Geschäftsleben zwar üblich, gelegentlich Geschenke oder Aufmerksamkeiten zu überreichen oder zu erhalten oder die Bewirtung im Rahmen eines Treffens zu übernehmen. Solche Aufmerksamkeiten müssen jedoch stets dem jeweiligen Anlass angemessen sein und dürfen weder zu großzügig sein noch eine Regelmäßigkeit begründen.

Wir leisten keine Zuwendungen in Form von direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder Politiker. Falls wir als DEHOUST GmbH eine Organisation oder Initiative mit Spenden unterstützen, geschieht dies allein zu deren Unterstützung und nur in einem bestimmten Umfang, der möglichst vordefiniert sein sollte, um „zweckgebundene“ Zahlungen ausschließen zu können. Wir erwarten in diesem Fall keine Gegenleistung oder ein bestimmtes Entgegenkommen.

Sponsoring dient allein der Verbesserung der Außenwirkung im Sinne geordneter und vordefinierter PR-Aktivitäten, aber niemals, um einen Vorteil vom Empfänger zu bekommen.

Beispiel:

Von unserer Frau Schmitt wird eine „Beschleunigungszahlung“ an einen Dritten verlangt, damit eine für ein Projekt notwendige Genehmigung im Ausland sichergestellt oder beschleunigt werden kann. Diese soll nicht ohne vorherige interne Abstimmung geleistet werden.

Beispiel:

Der Verhandlungsführer unseres Vertragspartners verlangt, dass wir in unser Angebot noch eine Fotokamera aufnehmen, die wir dann – ohne Projektbezug – an ihn aushändigen sollen. Eine solche mögliche persönliche Bereicherung soll nicht unterstützt werden.

6. Einhaltung wettbewerbs- und kartellrechtlicher Regeln

Freier Wettbewerb bedeutet, dass verschiedene Unternehmen um die Gunst ihrer Kunden bzw. ihrer Lieferanten miteinander in Konkurrenz treten. Ein freier Wettbewerb ist essenziell für den Erhalt des wirtschaftlichen Wohlstands und des sozialen Gleichgewichts. Freier Wettbewerb besteht nur, wenn sich die Marktteilnehmer an die geltenden Gesetze halten. Folgen von Wettbewerbsverstößen können zudem hohe Bußgelder und großer Reputationsverlust sein.

Wir haben uns dem fairen und offenen Wettbewerb verpflichtet. Wir lassen uns nicht auf potenziell rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken ein. Hierzu gehören insbesondere gesetzeswidrige Angebotsabsprachen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren. Im Umgang und bei Gesprächen mit Wettbewerbern, mit denen gemeinsam Projekte durchgeführt werden, agieren wir besonders sensibel.

Wir unterlassen den Austausch von Daten und Informationen mit Wettbewerbern, wenn diese die (beabsichtigte) Preisgestaltung, Marktverhältnisse, Kunden oder Produktionskapazitäten betreffen. An Angebotsabsprachen, etwa bei öffentlichen Ausschreibungen, oder Absprachen über die Aufteilung von Kunden, Märkten oder Produkten und Dienstleistungen beteiligen wir uns nicht. Wir setzen keine unlauteren Praktiken ein, betreiben keine Industriespionage und verbreiten keine falschen oder irreführenden Aussagen über Wettbewerber und deren angebotene Leistungen und Produkte.

Beispiel:

Anlässlich einer Messe entwickelt sich ein Gespräch mit dem Key Account Manager unseres Konkurrenten. Dieser bietet vertraulich an, sich über Preise auszutauschen und abzustimmen, wie sie bei verschiedenen Ausschreibungen bieten werden. Ein solches Unterfangen sollte zurückgewiesen werden.



7. Umgang mit Informationen

Die Verfügbarkeit aller Informationen an den richtigen Stellen ist zentral für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens. Ein ungehinderter Fluss an Informationen ermöglicht erst die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens. Gleichzeitig kann der Verlust oder das nach außen dringen von Informationen geschäftsschädigend sein und das Unternehmen nachhaltig negativ beeinflussen.

Wir streben einen freien Informationsfluss im Unternehmen und eine offene und präzise Kommunikation an. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass sensible Informationen nicht nach außen gelangen und die Verarbeitung von Informationen im Einklang mit den geltenden Gesetzen steht. Wir sorgen für einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens, damit diese ungehindert an die richtigen Stellen

im Unternehmen gelangen. Wir stellen die für die jeweilige Tätigkeit notwendigen Informationen zur Verfügung und achten darauf, dass diese intern nicht vorenthalten oder falsch wiedergegeben werden. Alle relevanten Geschäftsvorgänge dokumentieren wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den unternehmensinternen Vorschriften vollständig und einwandfrei. Wir beachten die Regeln zu Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und den Datenschutz betroffener Personen. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse behandeln wir vertraulich. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung wir, unsere Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Vertrauliche Informationen werden mit Dritten nur geteilt, falls sie diese für geschäftliche Zwecke benötigen und zuvor eine Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen wurde.

8. Steuerrechtliche Informationen

Die Entrichtung von Steuern ist die Grundlage einer funktionierenden Volkswirtschaft und sichert die Finanzierung des Staates und der Infrastruktur.

Wir bekennen uns zur Steuerehrlichkeit. Wir halten die steuerrechtlichen Vorschriften ein. Hierzu gehört insbesondere, dass wir wichtige Informationen für die Erhebung oder die Bemessung von Steuern, die gesetzlich gefordert sind,

nicht vorenthalten. Hierzu kooperieren wir mit den zuständigen Steuerbehörden, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Ob dies der Fall ist, klären wir durch vorherige Nachfrage bei unserem Vorgesetzten. Wir verschaffen uns oder dem Unternehmen keine unzulässigen Steuervorteile oder umgehen die Begleichung von Steuern auf illegale Weise. Rechnungen, Belege und sonstige Dokumente, die dem Nachweis von Zahlungen dienen, stellen wir stets richtig aus.

9. Geldwäsche

Geldwäsche ist das Einbringen von illegal erwirtschafteten Geldern in den Wirtschaftskreislauf, um die unrechtmäßige Herkunft des Geldes zu verschleiern. Geldwäsche ist strafbar.

Wir nehmen in keinerlei Form an irgendwelchen Handlungen zur Geldwäsche teil, weder aktiv noch passiv. Wenn Zweifel an der Integrität von natürlichen oder juristischen Personen bestehen und mit diesen ein Vertrag geschlossen werden soll, agieren wir besonders sensibel. Dies gilt auch, wenn es Zweifel an der Herkunft des Geldes gibt, z. B., falls der Vertragspartner einen ungewöhnlichen Zahlungsweg nutzen möchte. Wir informieren uns ausreichend über unsere Geschäftspartner und das geschäftliche Umfeld, insbesondere bei Anfragen nach ungewöhnlichen Zahlungswegen, größeren Mengen Bargeld, Treuhandkonten oder Unklarheiten in Bezug auf die wirtschaftlichen Beteiligten.

Beispiel:

Unsere Frau Richter wird von einem Kunden gefragt, ob es möglich sei, den Rechnungsbetrag in Höhe von EUR 25.000,00 vielleicht auch in bar zu begleichen oder alternativ, die Zahlung über eine nicht am Projekt beteiligte Firma abzuwickeln, über deren Verhältnisse keine Informationen vorliegen. Hier sollten vor der Einholung von weiteren Informationen keine Auszahlungen veranlasst werden.

10. Umgang mit Unternehmens- eigentum und Vermögen

Neben den Mitarbeitern sind das Vermögen und das geistige Eigentum eines Unternehmens dessen wesentliche Werte, die seine Basis bilden und Wachstum ermöglichen. Das geistige Eigentum stellt einen wesentlichen Wert des Unternehmens dar und hilft uns dabei, unsere Marktposition zu behaupten.

Wir gehen mit den Ressourcen des Unternehmens sparsam und verantwortungsvoll um. Das Eigentum und das Vermögen des Unternehmens verwenden wir zweckmäßig und effizient. Wir

schützen es vor Diebstahl und unberechtigter Verwendung. Auch das geistige Eigentum des Unternehmens schützen wir. Zum geistigen Eigentum zählen Patente, aber auch Geschäftsgeheimnisse.

Bevor wir im Rahmen eines Projekts einen Vertrag abschließen, holen wir in der Regel mehrere Angebote ein. Bei Geschäftsreisen achten wir darauf, dass Unterbringung und Verköstigung in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Reise und des Geschäftstermins stehen.

11. Schutz und Rechte unserer Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource unseres Unternehmens. Ihre Rechte und Ihr Wohlbefinden machen uns handlungsfähig und bilden die Basis unseres Unternehmenserfolgs.

Wir respektieren die Rechte aller Mitarbeiter. Wir räumen ihnen die gesetzlichen Mitsprachemöglichkeiten ein, ohne dass die Ausübung der Beschäftigung dabei beeinträchtigt wird. Alle Mitarbeiter haben das Recht, Vereinigungen oder Organisationen zum Zwecke der Förderung und dem Schutz von Beschäftigteninteressen zu gründen, diesen bei- oder aus diesen auszutreten und für diese tätig zu sein. Die Unternehmensführung und die Vertreter der übrigen Mitarbeiter pflegen einen regelmäßigen und respektvollen Dialog.

Wir setzen uns für Chancengleichheit und Vielfalt aller Mitarbeiter ein. Unser gegenseitiger Umgang ist von Toleranz, Respekt und gegenseitiger Achtung

geprägt. Jeder Mitarbeiter hat bei gleicher Eignung auch die gleichen Chancen bei seiner Einstellung, Beförderung, Vergütung und Weiterentwicklung. Wir diskriminieren niemanden aus Gründen der Rasse oder wegen seiner ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Wir wollen die Gesundheit und die Sicherheit aller Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten schützen und sicherstellen. Dazu gehört auch der Schutz vor berufsbedingten Erkrankungen und Arbeitsunfällen. Wir halten deshalb die internen Weisungen und die gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz ein und handeln vorausschauend, um Arbeitsunfälle zu vermeiden. Bei uns werden am Arbeitsplatz kein Alkohol und keine Drogen konsumiert. Wir überprüfen regelmäßig die Arbeitsplätze und -bedingungen auf Gesundheitsrisiken.



12. Vorgehen bei Unsicherheiten, Zuwiderhandlungen und Verstößen

Wir alle stellen gemeinsam sicher, dass dieser Verhaltenskodex verinnerlicht und umgesetzt und die darin aufgestellten Regeln und Leitlinien beachtet und gelebt werden. Wir alle bestätigen, dass wir den Verhaltenskodex kennen und an seiner Umsetzung mitwirken.

Bei Fragen zu den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Regeln oder Unsicherheiten, wie wir uns in einer bestimmten Situation verhalten sollten, wenden wir uns im Zweifel an unseren Vorgesetzten oder an den internen Compliance Ansprechpartner.

Verstöße oder ein entsprechender Verdacht sollte in erster Linie an den jeweiligen Vorgesetzten oder an den internen Compliance Ansprechpartner gemeldet werden.

In zweiter Linie können Sie Verstöße oder Verdachtsfälle über unseren externen Hinweisgeberservice mitteilen.

Niemandem darf aus der Einhaltung von Recht, Gesetz und den Vorgaben dieses Verhaltenskodexes ein Nachteil im Unternehmen erwachsen.





DEHOUST

ENERGIE. WÄRME. WASSER.